

HONORARVEREINBARUNG

Zwischen

(Behörde/Einrichtung, Anschrift)

vertreten durch

(Auftraggeber)

und

Herrn/Frau

(Auftragnehmer/in)

geb. am:

Privatanschrift:

Finanzamt/Anschrift:

wird folgende Honorarvereinbarung geschlossen:

§ 1

(1) Der Auftraggeber beauftragt den/die Auftragnehmer/in zur Erbringung folgender Leistung:

(2) Die Vereinbarung beginnt am _____ und endet mit beiderseitigem Einverständnis
am _____.

(3) Die beauftragte Leistung führt der/die Auftragnehmer/in in eigener Verantwortung aus. Dabei hat er/sie zugleich die Interessen des Auftraggebers zu berücksichtigen. Der/Die Auftragnehmer/in unterliegt keinem Weisungs- und Direktionsrecht seitens des Auftraggebers. Er/Sie hat jedoch fachliche Vorgaben des Auftraggebers soweit zu beachten, als dies die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erfordert.

§ 2

(1) Für die Erbringung der Leistung zahlt der Auftraggeber dem/der Auftragnehmer/in als Vergütung ein Honorar in Höhe von €.

(2) Für die Erbringung der Leistung wird ein Zeitaufwand von Zeiteinheiten berücksichtigt, je Zeiteinheit (45 Minuten) werden € gewährt. Hieraus ergibt sich die Vergütung. Mit ihr sind alle dem Auftragnehmer entstehenden Aufwendungen und Steuern abgegolten. Der Betrag enthält die ggf. anfallende gesetzliche Mehrwertsteuer.

(3) Folgender Rahmen wird für die zu erbringende Leistung vereinbart:

	Stunden	Summe in €
--	---------	------------

Zeitraum August – Dezember

Zeitraum Januar – Juli

(4) Die Zahlung erfolgt nach Erbringung der Leistung und Abnahme durch den Auftraggeber bei Rechnungslegung mit dem beigefügten Abrechnungsformblatt innerhalb von 30 Kalendertagen per Banküberweisung.

Bankverbindung des Auftragnehmers:

Kontonummer:

BLZ:

Kreditinstitut:

(5) Auf Antrag kann nach erbrachter Teilleistung und Abnahme durch den Auftraggeber auch die vorherige Zahlung eines Abschlages erfolgen.

(6) Vergütungen (Honorare) sind steuerpflichtiges Entgelt und unterliegen der Steuererklärungspflicht sowie ggf. der Sozialversicherungspflicht. Der/Die Auftragnehmer/in ist verpflichtet, nach Maßgabe der für ihn geltenden rechtlichen Vorschriften über die durch diese Honorarvereinbarung erzielten Einkünfte Angaben gegenüber den zuständigen Behörden zu machen. Das zuständige Finanzamt wird über die entsprechende Zahlung nach Maßgabe der Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden durch andere Behörden und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten in der jeweils geltenden Fassung unterrichtet.

§ 3

- (1) Die unterzeichnenden Parteien sind sich darüber einig, dass mit dieser Vereinbarung kein Arbeitsverhältnis oder sonstiges wirtschaftliches und persönliches Abhängigkeitsverhältnis begründet wird. Die/Der Auftragnehmer/in ist nicht gegen die Folgen von Arbeitsunfällen versichert, eine Sozialversicherungspflicht des Arbeitgebers entsteht aus dieser Vereinbarung nicht.
- (2) Die/Der Auftragnehmer/in verpflichtet sich, die arbeits- bzw. dienstrechtlichen Vorschriften über Nebentätigkeiten zu beachten.
- (3) Die/Der Auftragnehmer/in verpflichtet sich, die vereinbarte Leistung in eigener unternehmerischer Sorgfalt auszuführen. Dabei hat er zugleich auch die Interessen des Auftraggebers zu berücksichtigen. Die/Der Auftragnehmer/in versichert, über die für die Erbringung der Leistung notwendige fachliche Kompetenz und Qualifikation zu verfügen und diese in vollem Umfang einzusetzen.

§ 4

- (1) Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- (2) Der Vertrag kann mit einer Kündigungsfrist von Werktagen von beiden Seiten gekündigt werden.
- (3) Jede unterzeichnende Partei hat eine Ausfertigung dieser Vereinbarung erhalten.
- (4) Im Übrigen gelten die „Allgemeinen Vertragsbedingungen für Honorarverträge“ des Auftraggebers.

Ort, Datum

Ort, Datum

(Auftraggeber)

(Auftragnehmer)